

 Taunusstein	Der Magistrat	
Beratungs- und Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 21/234 1.3.01.41.33 20.09.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 1; Kultur, Sport und Vereinsförderung 1.3 Michaela Krieger	
Vereinbarung über einen Zuschuss für den Folk-Club Taunusstein ab 2022		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	08.11.2021	N
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Beschlussfassung)	16.11.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Beschlussfassung)	25.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Folk-Club Taunusstein, Im Biengarten 14, 65232 Taunusstein wird zugestimmt.
2. Der Folk-Club erhält ab dem Jahr 2022 jährlich 8.000 € für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten.
3. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.
4. Finanzielle Mittel werden, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, auf Buchungsstelle 1.04.3.01.712800 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, angemeldet.
5. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt, den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales, an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Sachverhalt

Der Folk-Club Taunusstein organisiert seit 1981 alljährlich Konzerte und Festivals mit internationalen und regionalen Folkbands.

Er ist ein fester Bestandteil in der kulturellen Landschaft der Stadt Taunusstein. Das Angebot und das Engagement tragen zur Aufwertung der Kulturvielfalt in Taunusstein bei. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt, sowie unter Berücksichtigung der weiteren antragstellenden Vereine und Vereinigungen, erhielt der Folk Club in den vergangenen Jahren für denselben Verwendungszweck, u.a. Zuschüsse. Der grundsätzliche Anspruch auf diese Zuschüsse, leitet sich aus den Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Taunusstein ab. Demnach werden u.a. Veranstaltungen, die der Förderung des kulturellen Charakters dienen, gefördert. Die gewährten Zuschüsse decken die Gesamtaufwendungen des Folk-Clubs zu ca. einem Drittel. Hiervon ausgenommen ist das Jahr 2020, da durch das Corona-Virus die Veranstaltungen nicht wie im gewohnten Umfang stattfinden konnten.

Jahr	Zuschuss	Gesamtaufwand Folk-Club
2017	10.000 Euro	35.463 Euro
2018	8.000 Euro	30.853 Euro
2019	8.000 Euro	27.212 Euro

2020

7.000 Euro

14.492 Euro

Je Jahr werden ca. 12 Veranstaltungen, welche durch die Zuschüsse mitfinanziert werden, organisiert. Das Delta zwischen Zuschuss und Gesamtaufwand wird von dem Folk-Club selbst getragen. Durch eine Festschreibung des Zuschusses erhält der Folk-Club eine besser Planungssicherheit bei der Durchführung von Veranstaltungen und einen frühzeitigen Überblick den Anteil der Eigenfinanzierung. Aufgrund steigender Antragszahlen und unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung der letzten 3 Jahre, ist eine Festschreibung auf 8.000 € je Jahr, empfehlenswert.

Bisher wurden die Zuschüsse an den Folk-Club über die Buchungsstelle 1.08.2.03.712700 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, ausgezahlt. Da es sich bei den Veranstaltungen um ein kulturelles Angebot handelt, ist mit Abschluss der Vereinbarung, der Zuschussbetrag ab dem Jahr 2022 über die Buchungsstelle 1.04.3.01.712800 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, in dem Produkt 1.04.3.01 Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen, abzubilden.

Finanzielle Auswirkungen

Betrifft das Haushaltsjahr 2022 (8.000 €) und die Folgejahre 2023-2026 (32.000 €). Die Haushaltsgenehmigungen liegen noch nicht vor.

Auf der Buchungsstelle 1.04.3.01.712800 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, sind die Mittel über die Änderungsliste aufzunehmen.

Ja Nein

			Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
<i>(bitte entsprechendes ankreuzen)</i>			X	<input type="checkbox"/>
Produktbezeichnung:				
Sachkonto:				
Maßnahmennummer und -bezeichnung:				
Gesamtverfügbarkeit:				
1	Gesamtausgaben HH-Mittel (Aufwendungen im Deckungskreis mit Ermächtigungen):	EUR		
2	Mehreinnahmen (Mehrerträge im Deckungskreis mit Ermächtigungen):	EUR		
3	Ansatz (Sachkonto):	EUR		
4	Ermächtigungen (Sachkonto):	EUR		
5	Verpflichtungsermächtigungen (bei Vorlagen über das HH-Jahr hinaus)	EUR		
6	Gesamtmittel (Ergebnishaushalt = 1+2 / Finanzhaushalt = 3+4+5):	EUR		
7	Gesamtausgabe verfügt (Aufwendungen im Deckungskreis mit Ermächtigungen):	EUR		
8	Verfügt auf Ansatz (Sachkonto):	EUR		
9	Verfügt auf Ermächtigungen (Sachkonto):	EUR		
10	Verfügt Gesamt (Ergebnishaushalt = 7 / Finanzhaushalt = 8 + 9):	EUR		
11	davon als Aufträge gebunden (Sachkonto):	EUR		
12	Gesamt noch verfügbar (6-10):	EUR		
13	finanzielle Auswirkung der Vorlage:	EUR		
14	davon als Auftrag gebunden (Sachkonto):	EUR		
15	Restverfügbarkeit (12-13+14)	EUR		
16	Deckungsvorschlag (bei Überschreitung der Restverfügbarkeit)			
Jährliche Folgekosten der Gesamtmaßnahme (evtl. vorlagenübergreifend)				

17	Folgekosten I (Verbrauchs-, Gebäudeunterhaltungs-, Verwaltungs-, Personal- und sonstige Kosten)	EUR	
18	Folgekosten II und III für Vorlagen im Finanzhaushalt (kalk. Zinsen - $Gesamtkosten \times 0,5 \times 4\%$ und kalk. Abschreibung - $Gesamtkosten : Nutzungsdauer -$)	EUR	
19	Erlöse I (Mieten, Pachten, Kostenerstattungen, Zuschüsse)	EUR	
20	Erlöse II für Vorlagen im Finanzhaushalt (jährliche Auflösung von Sonderposten)	EUR	
21	Summe der Folgekosten (17+18-19-20):	EUR	
Leistungskategorie		Finanzierung	
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Verpflichtung <input type="checkbox"/> Vertragliche Verpflichtung <input type="checkbox"/> Verpflichtung basiert auf Gremienbeschluss <input type="checkbox"/> Freiwillige Leistung		<input type="checkbox"/> vorlagen- bzw. maßnahmenbezogene Einzahlungen/Erträge <input type="checkbox"/> allgemeine Deckungsmittel	
Bemerkungen / Stellungnahmen (falls erforderlich)			
Finanzmanagement		Rechnungsprüfungsamt	

Anlage/n
Keine